

# Begründung

## zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 für das Gebiet des Kreuzungsbauwerks an der OAL 7

Nachdem der Bebauungsplan Nr. 11 für das Gebiet des Kreuzungsbauwerks an der OAL 7 durch die 2. Änderung auf den letzten Stand gebracht wurde, stellte der Eigentümer des Grundstücks Fl.Nr. 2511/28 an die Stadt Marktoberdorf den Antrag, die Baugrenzen zu ändern.

Mit in diese Änderung wurden außer der Fl.Nr. 2511/28 auch die Fl.Nrn. 2511/27, 2511/160, 2513/1, 2515/3 und 2520 einbezogen.

Die bisherige Ausweisung der Baugrenzen sah einen Abstand von der öffentlichen Straße von 5, 8 und 10 m vor. Nach den heutigen Gesichtspunkten sollen die Grundstücke besser ausgenutzt werden.

Daher beschloß der Stadtrat, die Baugrenzen entlang der Liegnitzer Straße von 10 m zu belassen, jedoch sollte der Abstand zu den seitlichen Straßen, wie Gleiwitzer-, Hirschberger- und Ruderatshofener Straße entsprechend der überarbeiteten Ausweisung verringert werden. Hierdurch wird die Möglichkeit einer dichteren Wohnbebauung geschaffen.

Die Baugrenzen von 3 m Vorgartenbereich gelten jedoch nur dann, wenn bei Garagenbauten eine indirekte Zufahrt erfolgt. Sollte der Bauträger die Zufahrt direkt von der Straße in die Garage vornehmen, ist ein Abstand von 5 m einzuhalten.

Marktoberdorf, den 30.10.2000

  
Weinmüller  
1. Bürgermeister